



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. August 2006 (01.09)  
(OR. en)**

**12351/06**

**Interinstitutionelles Dossier:  
2004/0152 (COD)**

**JEUN 29  
EDUC 161  
SOC 385  
CADREFIN 253  
CODEC 854**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des  
Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 29. August 2006

Empfänger: der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA

---

Betr.: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE  
PARLAMENT gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag  
betreffend den vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im  
Hinblick auf den Erlass einer Entscheidung zur Schaffung des Jugend-in-  
Aktion-Programms für den Zeitraum 2007-2013

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - KOM(2006) 465 endgültig

Anl.: KOM(2006) 465 endgültig



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 28.8.2006  
KOM(2006) 465 endgültig

2004/0152 (COD)

**MITTEILUNG DER KOMMISSION  
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

**gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag**

**betreffend den**

**vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass  
einer Entscheidung zur Schaffung des Jugend-in-Aktion-Programms  
für den Zeitraum 2007-2013**

**MITTEILUNG DER KOMMISSION  
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

**gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag**

**betreffend den**

**vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlaß  
einer Entscheidung zur Schaffung des Jugend-in-Aktion-Programms  
für den Zeitraum 2007-2013**

**1. HINTERGRUND**

Datum der Übermittlung des Vorschlags an das EP und den Rat (Dokument KOM(2004) 471 endgültig – 2004/0152 (COD)):	14. Juli 2004
Datum der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen:	17. November 2004
Datum der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses:	10. März 2005
Datum der Stellungnahme des Europäischen Parlaments, erste Lesung:	25. Oktober 2005
Datum des revidierten Vorschlags der Kommission (Dokument COM(2006) 228 endgültig):	24. Mai 2006
Datum der Annahme des gemeinsamen Standpunkts:	24. Juli 2006

**2. ZIEL DES VORSCHLAGS**

Das Programm Jugend in Aktion wird vor allem darauf abzielen, Erfahrungen europäischer Bürgerschaft von Jugendlichen zu fördern, indem es ihnen Mittel und Wege anbietet, um diese durch verschiedene Formen aktiven Engagements auf allen Niveaus konkreter werden zu lassen.

Es sollte auch versuchen, die Solidarität zwischen Jugendlichen zu fördern, unter anderem um den sozialen Zusammenhalt in der Union zu verstärken und um gegenseitiges Verständnis von Jugendlichen aus verschiedenen Ländern, einschließlich von Partnerländern außerhalb der Europäischen Union, zu fördern. Es sollte auch den Sinn von Initiative, Kreativität und Unternehmergeist von Jugendlichen fördern und ihnen ermöglichen die für ihre persönliche und professionelle Entwicklung wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.

Schließlich sollte es zur Entwicklung der Qualität von Unterstützungssystemen für Jugendaktivitäten und der Fähigkeit von Jugendorganisationen beitragen, Jugendaktivitäten zu pflegen und die europäische jugendpolitische Zusammenarbeit zu fördern. Das erklärte Ziel besteht darin, die Wirkung der Gemeinschaftsaktion auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu maximieren und gleichzeitig vollständig am Subsidiaritätsprinzip festzuhalten. Um diese Ziele zu erreichen, wird das Programm fünf getrennte und gegenseitig komplementäre Stränge haben.

### **3. BEMERKUNGEN ZUM GEMEINSAMEN STANDPUNKT**

Der gemeinsame Standpunkt wurde am 24. Juli 2006 einstimmig angenommen. Die Kommission kann ihn unterstützen, da sie ihn für einen angemessenen Kompromiß hält, der größtenteils auf dem geänderten Vorschlag der Kommission basiert, der selbst eine große Anzahl der Änderungen akzeptiert hatte, die vom Europäischen Parlament in erster Lesung und vom Rat in der partiellen politischer Übereinkunft gemacht worden waren. Außerdem reflektieren die Änderungen des revidierten Vorschlags der Kommission eine Einigung, die zwischen den drei Institutionen im Hinblick auf eine schnelle Annahme der Entscheidung zur Schaffung des Programms erzielt worden war.

In bezug auf den geänderten Vorschlag der Kommission sind nur einige leichte Änderungen der Substanz gemacht worden:

a) der Minimalbetrag, der Aktion 3 des Programms (Jugend in der Welt) zugewiesen werden soll, wird auf das Niveau von 6% anstatt 4% im geänderten Vorschlag der Kommission festgelegt;

b) die Überwachung der Vereinbarung mit dem Europäischen Jugendforum einschließlich des Jahresarbeitsplans und des Jahresberichtes des Forums fällt unter die Zuständigkeit des Managementverfahrens ("Komitologie").

Im Hinblick auf die Zunahme der minimalen Zuteilung für Aktion 3 kann zur Kenntnis genommen werden, daß dies nur leicht den restlichen Spielraum verringert, der den verschiedenen Teilen des Programms gemäß den jährlichen Prioritäten zugewiesen werden soll (22% anstatt 24%).

Die Kommission weist darauf hin, daß das Programmbudget von 785 Mio. EUR auf Preisbasis 2004, auf das im gemeinsamen Standpunkt des Rates verwiesen wird (Artikel 13), 885 Mio. EUR in jeweiligen Preisen entspricht.

### **4. SCHLUSSFOLGERUNG**

Die Kommission ist der Ansicht, daß der gemeinsame Standpunkt, der am 24. Juli 2006 einstimmig angenommen wurde, mit den wesentlichen Zielen und dem zugrunde liegenden Ansatz ihres Vorschlags übereinstimmt. Sie nimmt zur Kenntnis, daß der Vorsitzende des Kultur- und Bildungsausschusses des EP in seinem Schreiben vom 26. Juni 2006 an den Vorsitz des Rates angegeben hat, daß, wenn ein gemeinsamer Standpunkt als solches angenommen werde, er dem Ausschuß empfehlen werde, den gemeinsamen Standpunkt in zweiter Lesung zu billigen. Die Kommission kann deshalb den gemeinsamen Standpunkt unterstützen, der die Einigung widerspiegelt, die zwischen den drei Institutionen erzielt worden ist.